

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Kein neues Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall**

Solothurn, 1. Juli 2014 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Gesundheit (BAG) grundsätzlich die vom Bundesrat vorgesehenen Massnahmen zum Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall, wie beispielsweise das Verbot von gefährlichen Laserpointern. Er regt jedoch an, dazu nicht ein neues Gesetz zu erlassen, sondern die bereits bestehenden Erlasse anzupassen. Mit diesem Vorgehen würde der Vollzug vereinfacht, da Zuständigkeiten und Schnittstellen bereits definiert wären.

Der Bundesrat hat ein Vernehmlassungsverfahren zu einem neuen Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall eröffnet. Nichtionisierende Strahlung wird beispielsweise von Laserpointern, Medizinlasern oder Solarien erzeugt. Werden diese Geräte nicht sachgerecht eingesetzt, können sie die Gesundheit schädigen.

Der Gesetzesentwurf sieht ein Verbot von gefährlichen Laserpointern mit entsprechenden Strafbestimmungen vor. Dies ist dringend notwendig, denn seit 2009 sind Angehörige mehrerer Polizeikorps – auch der Polizei des Kantons Solothurn – mehrmals mit Laserpointern attackiert worden und haben dabei bei den Betroffenen zum Teil Hornhautverletzungen bewirkt.

Nicht einverstanden ist der Regierungsrat mit den vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen zur Verwendung von Solarien. Als wirkungsvolle Massnahme zur Hautkrebsprävention fordert er die Schaffung eines Solarienverbotes für Minderjährige.

Der Geltungsbereich des Gesetzesentwurfs entspricht über weite Strecken dem Umweltschutzgesetz und teilweise auch dem Lebensmittelgesetz. Der Regierungsrat verlangt deshalb, dass diese bestehenden gesetzlichen Grundlagen mit den neuen Gefährdungen ergänzt werden. Damit würde sich ein neues Gesetz erübrigen.

Er regt deshalb an, die bereits bestehenden Erlasse anzupassen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Markus Chastonay, Abteilungsleiter Luft /Lärm, Amt für Umwelt, 032 627 24 46